

16.06.2020

Antrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Ein digitales Familienportal für Nordrhein-Westfalen: Bürokratie abbauen, Behörden-gänge reduzieren, Bürgerinnen und Bürger entlasten!

I. Ausgangslage

Hindernisse bei der Terminvereinbarung, die Pflicht persönlichen Erscheinens bei Behörden, Wartezeiten vor Ort und unverständliche Bürokratie sind für Bürgerinnen und Bürger oft Wegbegleiter bei der Beantragung familienbezogener Leistungen. Die Digitalisierung der Verwaltung (E-Government) bietet daher große Chancen, das Leben der Menschen zu erleichtern. Verwaltungsverfahren und -schritte können durch eine vollständig elektronische Antragstellung und -bearbeitung einfacher, effizienter und bürgerorientierter gestaltet werden.

Mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) hat die Bundesregierung die Grundlage für einen deutschlandweit einheitlichen Zugang zu den digitalen Dienstleistungen aller öffentlichen Verwaltungen geschaffen. Bund, Länder und Kommunen sind danach verpflichtet, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Nordrhein-Westfalen hat die digitale Antragstellung und -verarbeitung bereits für neue Verwaltungsleistungen erfolgreich eingeführt. So können beispielweise seit August 2019 Paare mit unerfülltem Kinderwunsch die finanzielle Förderung für Kinderwunschbehandlungen elektronisch beantragen und entsprechende Bewilligungsbescheide erhalten.

Vor dem Hintergrund des OZG sollen in Zukunft alle kind- und familienbezogenen Leistungen über ein digitales Familienportal für Nordrhein-Westfalen auffindbar sein, das die Möglichkeit zur direkten Antragsstellung oder eine Verlinkung zum Antragsformular der zuständigen Behörde bietet. Dessen Anbindung an das Servicekonto.NRW ermöglicht dann die elektronische Identifizierung und Authentifizierung von Antragstellern. Mittels intelligenter Verknüpfung kann das Portal auf Leistungen aufmerksam machen, für die Menschen in ihrer jeweiligen Lebens- und Einkommenssituation antragsberechtigt sind. Erklärvideos, Chatfunktionen, mehrsprachige Erläuterungen sowie lebenssituationsbedingte E-Learning Angebote im Portal sollen zudem einen niedrigschwelligen Zugang zu wichtigen Informationen für Familien sicherstellen. Bürgerinnen und Bürger sollen außerdem selbst zur Verfahrensvereinfachung beitragen können, indem sie Behörden den Austausch von Unterlagen und Nachweisen erlauben.

Eine solche Vernetzung der Behörden würde Verwaltungsverfahren deutlich vereinfachen und beschleunigen. Aufgrund der Sensibilität der Daten sollten Bürgerinnen und Bürger allerdings in jedem Einzelfall selbst entscheiden dürfen, welche öffentliche Stelle auf ihre Daten zugreifen

Datum des Originals: 16.06.2020/Ausgegeben: 17.06.2020

darf. Ebenso soll es ermöglicht werden, Unterlagen einmalig hochzuladen und öffentlichen Stellen den Zugriff zur Bearbeitung von Anträgen zu erlauben („Dokumentensafe“).

Durch eine Erprobung dieser digitalen Verwaltungsleistungen in digitalen Modellkommunen sowie möglicherweise weiteren interessierten Kommunen in Nordrhein-Westfalen kann zudem Verbesserungspotential identifiziert werden, bevor es zu einem flächendeckenden Roll-out im gesamten Bundesland kommen wird. Die Bündelung der Antragstellung verschiedener familienbezogener Leistungen in einem Portal („one-stop-shop“) sowie die anschließende Sicherstellung eines flächendeckenden Einsatzes in ganz Nordrhein-Westfalen würde so zu erheblichen Verwaltungsvereinfachungen und Bürokratieabbau sowie zu einem niedrigschwelligen Zugang zu staatlichen Leistungen beitragen, die für Familien und Elternteile einen hohen Stellenwert einnehmen.

II. Beschlussfassung

Der Landtag stellt fest:

- Der Beschluss des Onlinezugangsgesetzes auf Bundesebene ist Grundlage und Wegbereiter für die vollumfassende Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland.
- Die Digitalisierung der Beantragung und Bearbeitung familienbezogener Verwaltungsleistungen ist im Sinne der offensiven Familienförderung des Landes.
- Nordrhein-Westfalen hat bereits erste wichtige und erfolgreiche Schritte zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren unternommen.

Der Landtag NRW fordert die Landesregierung auf,

- die Bürgerinnen und Bürger von Bürokratie und komplexer Antragstellung auf staatliche Leistungen zu entlasten. Die Notwendigkeit, persönlich in Behörden erscheinen zu müssen, soll reduziert werden. Insbesondere Familien mit Kindern, Berufstätige sowie Seniorinnen und Senioren können so entlastet werden.
- im Sinne des OZG Verwaltungsvereinfachungen herbeizuführen, indem die Voraussetzungen für eine durchgängig digitale Bearbeitung der Verwaltungsleistungen von der Antragstellung bis zur Endbearbeitung geschaffen werden.
- in Absprache mit den kommunalen Spitzenverbänden und unter Beachtung der jeweiligen Verwaltungsbereiche ein zentrales digitales Familienportal für Nordrhein-Westfalen zu schaffen, das die Antragstellung der staatlichen kind- und familienbezogenen Leistungen bzw. Zugänge bündelt („one-stop-shop“) und den Bürgerinnen und Bürgern durch eine nutzerfreundliche Ausgestaltung eine intuitive Nutzung ermöglicht.
- das Familienportal an das Servicekonto.NRW anzubinden, um die elektronische Identifizierung und Authentifizierung für Antragstellende zu ermöglichen.

- Datensicherheit zu gewährleisten und für die Bürgerinnen und Bürger eine Zustimmungsregelung im Hinblick auf die „once only“-Regelung sowie den Datenaustausch zwischen verschiedenen öffentlichen Stellen zu schaffen.
- die digitalisierten Verwaltungsleistungen zu erproben, bevor sie flächendeckend im gesamten Bundesland eingesetzt werden.
- zu prüfen, ob Mittel aus Bundes- und europäischen Förderprogrammen für die Entwicklung ergänzender digitaler Lösungen genutzt werden können, um den Bürgerinnen und Bürgern die Antragstellung weiter zu vereinfachen und ihnen einen Überblick über die familienbezogenen Leistungen zu verschaffen, für die sie antragsberechtigt sind.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Rainer Deppe
Thorsten Schick
Jens Kamieth
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Rainer Matheisen

und Fraktion